

**24.026****Für eine zivilstandsunabhängige  
Individualbesteuerung****(Steuergerechtigkeits-Initiative).****Volksinitiative****und indirekter Gegenvorschlag****(Bundesgesetz****über die Individualbesteuerung)****Pour une imposition individuelle****indépendante de l'état civil****(initiative pour des impôts****équitables).****Initiative populaire****et contre-projet indirect****(loi fédérale****sur l'imposition individuelle)***Differenzen – Divergences***CHRONOLOGIE**

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.09.24 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 25.09.24 (FORTSETZUNG - SUITE)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 12.12.24 (FRIST - DÉLAI)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 04.03.25 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 10.03.25 (FORTSETZUNG - SUITE)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 07.05.25 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 07.05.25 (FORTSETZUNG - SUITE)

**2. Bundesgesetz über die Individualbesteuerung****2. Loi fédérale sur l'imposition individuelle**

**Präsidentin** (Riniker Maja, Präsidentin): In der Herbstsession 2024 haben wir die Diskussion über die Volksinitiative, die Vorlage 1, geführt. Wir sind auf den indirekten Gegenentwurf, die Vorlage 2, eingetreten und haben die Beratung der Vorlage 1 sistiert, bis die Beratung der Vorlage 2 abgeschlossen ist. Heute behandeln wir zuerst die Differenzen zur Vorlage 2 in einer gemeinsamen Debatte.

**Pamini** Paolo (V, TI): Ich spreche zu Ihnen als Vertreter zweier Minderheitsanträge, die im Zentrum einer fairen, umsetzbaren und verfassungskonformen Individualbesteuerung stehen. Beide Bestimmungen wurden am 10. März 2025 vom Ständerat beschlossen, sie werden aber von der Mehrheit der WAK-N bekämpft. Die Minderheit I (Pamini) betrifft die Übertragung kinderbezogener Abzüge. Die Kommissionsmehrheit will, dass kinderbezogene Abzüge stets hälftig aufgeteilt werden, unabhängig davon, ob ein Elternteil ein so tiefes Einkommen hat, dass der Abzug steuerlich ins Leere fällt. Das ist nicht gerecht. Die Minderheit verlangt stattdessen: Wenn ein Elternteil den Abzug mangels Einkommen gar nicht geltend machen kann, soll der nicht ausgeschöpfte Teil auf den anderen Elternteil übertragen werden.

Warum ist das wichtig? Weil in vielen Familien, klassischen oder modernen, ein Elternteil nur wenig oder gar kein Einkommen erzielt, etwa wegen der Kinderbetreuung. In diesen Fällen verfällt ein hälftiger Abzug



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession 5. 2025 • Vierte Sitzung • 07.05.25 • 08h00 • 24.026  
Conseil national • Session spéciale 5. 2025 • Quatrième séance • 07.05.25 • 08h00 • 24.026



wirkungslos. Diese Familien zahlen am Schluss mehr Steuern als vergleichbare Doppelverdienerpaare. Das ist ein klarer Verstoss gegen das Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Unsere Lösung bzw. die ständerätliche Lösung ist pragmatisch, verfassungskonform und stammt nicht etwa von der SVP-Fraktion oder von Paolo Pamini, sondern wurde, wie gesagt, vom Ständerat am 10. März 2025 beschlossen. Ich bitte Sie, dem ständerälichen Beschluss zu folgen.

Der Antrag meiner Minderheit II bei Artikel 110 Absatz 2 DBG betrifft ein gegenseitiges Einsichts- und Einspracherecht für Ehegatten. Die Mehrheit möchte, dass Ehegatten bei der Individualbesteuerung gar keine Einsicht mehr in das Steuerdossier des anderen erhalten sollen, selbst dann nicht, wenn ihre eigene Veranlagung davon abhängt. Das ist weder sachgerecht noch umsetzbar. In der Realität bestehen zahlreiche Situationen, in denen die Steuerveranlagung des einen Ehegatten unmittelbare Auswirkungen auf die andere Person hat. Ich nenne nur einige Beispiele: Die Vermögenswerte müssen aufeinander abgestimmt werden, um eine Doppelbesteuerung oder Nichtbesteuerung zu vermeiden; der Wert des gemeinsam bewohnten Eigenheims, insbesondere die Abstimmung des Eigenmietwerts – hoffentlich schaffen wir ihn bald ab, aber solange er noch besteht, ist das natürlich ein Thema –; Schulden und Guthaben zwischen den Ehegatten sollten in den zwei Steuerveranlagungen irgendwie abgestimmt werden.

Zu den Auswirkungen: Die Sozialversicherungen, die Stipendien und die Prämienverbilligungen sind alles Beispiele, die auf dem Gesamteinkommen beider Ehegatten beruhen. Im Allgemeinen: Wenn eine Veranlagung falsch ist, hat das oft Folgen für die Rechtssicherheit und Subventionswürdigkeit des anderen Ehegatten. Deshalb ist es sachlich korrekt und rechtsstaatlich notwendig, dass Ehegatten ein gegenseitiges Akteneinsichtsrecht haben, wenn die eine Veranlagung von der anderen abhängt. Nochmals: Das ist der Beschluss des Ständerates vom 10. März 2025. Das ist kein Rückschritt zur gemeinsamen Besteuerung, das muss man betonen. Es ist ein Minderheitsantrag innerhalb des Konzepts der Individualbesteuerung. Es ist ein Gebot der praktischen Vernunft und der rechtlichen Kohärenz. Ohne diese Einsichtsrechte werden Zweckgemeinschaften steuerlich blind auseinandergerissen, obwohl sie rechtlich und ökonomisch weiterhin eng verflochten bleiben. Zusammengefasst: Beide Minderheitsanträge stehen für Gerechtigkeit, Umsetzbarkeit und Respekt gegenüber der Realität von Familien und Ehepaaren. Wer die Individualbesteuerung will, muss auch sicherstellen, dass nicht neue Ungerechtigkeiten entstehen und dass praktikable Lösungen bestehen.

Ich bitte Sie deshalb, die beiden Anträge meiner Minderheiten I und II zu unterstützen.

**Präsidentin** (Riniker Maja, Präsidentin): Herr Leo Müller begründet den Antrag seiner Minderheit und spricht auch für die Mitte-Fraktion.

AB 2025 N 692 / BO 2025 N 692

**Müller Leo** (M-E, LU): Ich spreche, wie es die Präsidentin angekündigt hat, zu meiner Minderheit bei Artikel 36 DBG und den dazugehörigen Artikeln. Zudem spreche ich auch für die Fraktion.

Zuerst zur Minderheit bei Artikel 36 DBG: Mit meinem Minderheitsantrag zu diesem Artikel verlange ich, den Tarif so zu belassen, wie es der Bundesrat in seinem Entwurf vorschlägt. Die Mehrheit will diese Vorlage zur Individualbesteuerung mit einem Trick retten, indem sie weniger Steuerausfälle verursachen will. Sie will sich diese Rettung aber mit Steuererhöhungen für einzelne Kategorien von Steuerzahlenden erkaufen. Das ist ganz speziell.

Die Mehrheit brüstet sich damit, dass sie die Heiratsstrafe abschaffe. Zugleich redet sie es aber klein, dass sie mit dieser Vorlage auch Steuerstrafen einführt, d. h., dass sie Steuererhöhungen für einzelne Kategorien beschliesst. Der Mehrheitsbeschluss führt zu Mehrbelastungen, und zwar in Höhe von insgesamt 270 Millionen Franken gegenüber dem bundesrätlichen Entwurf. Diese Mehrbelastungen erfolgen bei den hohen Einkommen, weil die Bundessteuer ja stark progressiv ist, und deshalb betreffen Steuererhöhungen die hohen Einkommen immer ganz speziell. Ebenso müssen mit dieser Vorlage kinderlose Alleinstehende für die Begleichung der Steuerrechnung tiefer in die Tasche greifen. Des Weiteren müssten unverheiratete Personen mit Kindern auch mehr Steuern bezahlen. Am härtesten würde es zudem Mittelstandsfamilien mit Kindern und einer traditionellen Rollenverteilung treffen. Die Interessen dieser Gruppe sind hier im Saal offenbar nicht mehr vertreten, zumindest wenn wir die Mehrheitsverhältnisse in der Kommission anschauen.

Mittelstandsfamilien mit Kindern und einer traditionellen Rollenverteilung wären diejenigen, die am meisten dazu beitragen müssten. Wollen Sie das wirklich? Sind Sie wirklich von der Idee überzeugt, für natürliche Personen Steuererhöhungen beschliessen zu müssen? Diesbezüglich bin ich anderer Meinung. Deshalb bitte ich Sie, meine Minderheit zu unterstützen. Sie kam durch ein knappes Abstimmungsergebnis in der Kommission zustande. Dort wurde mein Antrag mit gerade einmal 13 zu 12 Stimmen abgelehnt.

Und nun zur Haltung der Fraktion: Ich bitte Sie im Namen der Mitte-Fraktion. Die Mitte. EVP, bei Artikel 36, wie



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession 5. 2025 • Vierte Sitzung • 07.05.25 • 08h00 • 24.026  
Conseil national • Session spéciale 5. 2025 • Quatrième séance • 07.05.25 • 08h00 • 24.026



soeben erwähnt, meine Minderheit zu unterstützen. Meine Fraktion wird das so machen. Des Weiteren bitte ich Sie im Namen unserer Fraktion, bei allen weiteren Artikeln, wo es Minderheitsanträge gibt, der Mehrheit zu folgen. Bei Artikel 33b DBG sowie den damit zusammenhängenden Artikeln – das sind Artikel 35 Absatz 1 Buchstaben a und b sowie Absatz 4, Artikel 36 Absatz 2bis DBG sowie Artikel 9a StHG – bitte ich Sie, der Mehrheit und somit auch dem Bundesrat zu folgen. Die Abzüge, die der Ständerat eingebracht hat, die mangels Einkommen nicht geltend gemacht werden können, sollen nicht auf den Ehegatten übertragen werden können. Wenn Sie schon die Individualbesteuerung einführen wollen, dann muss diese auch konsequent umgesetzt werden und dann dürfen nicht wieder Vermischungen in das Gesetz aufgenommen werden.

Auch bei Artikel 110 DBG und allen dazugehörenden Artikeln bitte ich Sie – hier handelt es sich um einen Konzeptantrag –, der Mehrheit zu folgen. Es geht hier um Verfahrensbestimmungen. Wir haben das in der Kommission diskutiert, und die Verwaltung hat einen Vorschlag gemacht. Wenn die Übertragung der nicht berücksichtigbaren Kinderabzüge auf den anderen Ehegatten beschlossen worden wäre, hätte man diese Verfahrensbestimmungen einfügen müssen. Das ist jetzt gemäss Mehrheitsbeschluss nicht der Fall. Deshalb sind auch diese Minderheitsanträge abzulehnen, und es ist der Mehrheit zu folgen.

Erlauben Sie mir noch, einige Fragen aufzuwerfen; es wird dann ja Fragen betreffend das Verfahren geben. Bei einer Individualbesteuerung wird jeder und jede Steuerpflichtige seine oder ihre Steuererklärung eingeben. Wenn jemand in die Vermögens- und Einkommensverhältnisse des anderen Ehegatten Einsicht nehmen will, muss das entsprechend durch ein Gesuch erwirkt werden, weil es sonst ja nicht möglich ist, weil wir zwei verschiedene Steuererklärungen haben. Zudem wird es bei der Einschätzung Probleme geben, die gelöst werden müssen. Es müssen beide Steuererklärungen gemeinsam eingeschätzt werden. Die Steuerbehörde muss überprüfen, ob nicht Abzüge an zwei Orten geltend gemacht wurden. Deshalb ist eine Koordination unter den beiden Steuererklärungen erforderlich. Jetzt müssen Sie sich einmal überlegen: Die Steuererklärungen werden zum Teil stark zeitverschoben eingereicht. Wenn ich nicht selbstständigerwerbend bin, muss ich die Steuererklärung in den meisten Kantonen bis Ende März einreichen. Als Selbstständigerwerbender muss ich das spätestens im Herbst tun. Vielleicht habe ich noch Abklärungen zu treffen, sodass ich die Steuererklärung später einreichen kann. So kann die eine oder andere nicht eingeschätzt werden, respektive wenn sie eingeschätzt wird und es später Auswirkungen auf die andere Steuereinschätzung hat, muss es eine Revision oder allenfalls eine Nachsteuer geben, wie das gemäss der Terminologie im Steuerrecht heisst.

Ich fasse zusammen: Die Mitte-Fraktion. Die Mitte. EVP wird Nein sagen zu einer solchen Vorlage. Wir werden heute, wie dargelegt, meiner Minderheit folgen und bei den übrigen Artikeln der Mehrheit. Aber ich kann Ihnen jetzt schon sagen: Die Mitte-Fraktion. Die Mitte. EVP wird diesen indirekten Gegenvorschlag ablehnen. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

**Vincenz-Stauffacher** Susanne (RL, SG): Herr Kollege Müller, Sie haben in Ihrem Votum die Familie mit traditioneller Rollenverteilung ins Zentrum gestellt. Sie haben auch gesagt, das Steuersystem solle auf diese traditionelle Familie Rücksicht nehmen und darauf ausgerichtet sein. Ist Ihnen bewusst, dass gemäss den Zahlen des Bundesamtes für Statistik – also unverdächtig, objektiv – die von Ihnen angeführte traditionelle Familie, d. h. verheiratete Eltern, Kinder und Einverdiener, 2,2 Prozent aller Familien, aller Haushalte in der Schweiz ausmacht?

**Müller Leo** (M-E, LU): Die genaue Zahl kann ich Ihnen nicht nennen. Ich weiss jetzt nicht, ob ich da zu einer kleinen Minderheit gehöre, aber Sie wissen ja: Alleinverdiener-Ehepaare gibt es wenige. Wir haben in der Kommission die Zahlen erhalten, es gibt Fälle, in denen die Einkommensverteilung ungleich ist. Es muss ja nicht 100 zu 0 Prozent sein, sondern es kann ja auch 90 zu 10 oder 80 zu 20 Prozent sein. Alle diese Familien werden mit dieser Vorlage bestraft. Sie können die Zahlen anschauen, die wir erhalten haben.

**Walti Beat** (RL, ZH): Die FDP-Liberale Fraktion steht aus den bereits besprochenen Gründen nach wie vor entschlossen und überzeugt hinter dem Konzept der Einführung einer Individualbesteuerung. Es ist gesellschaftspolitisch wünschbar, Paare und Familien zivilstandsneutral zu besteuern. Dies schafft Erwerbsanreize und steigert die Sicherheit der Erwerbenden, und es fördert die Steuergerechtigkeit, weil Paare, die im Konkubinat leben, und Paare, die verheiratet sind, nach den genau gleichen Regeln besteuert werden. Es ist auch volkswirtschaftlich sinnvoll, dieses Konzept umzusetzen. Es führt zur besseren Erschliessung des vorhandenen Arbeitskräftepotenzials. Wir erwarten, dass hier 40 000 bis 60 000 Vollzeitäquivalente mobilisiert werden können, was unter dem Aspekt des Fachkräftemangels, der demografischen Entwicklung und der auch gerne kritisierten hohen Zuwanderung sehr sinnvoll ist. Schliesslich ist es auch fiskalisch sinnvoll, weil in Aussicht steht, dass der Fiskus durch diese bessere Arbeitskraftmobilisierung von höheren Steuereinnahmen profitieren wird, was dem Bundeshaushalt auch nicht schaden kann.



Kurzfristig besteht allerdings die Sorge, dass es zu gewissen Mindereinnahmen kommt, wenn diese Reform umgesetzt wird. Deshalb schlägt der Bundesrat für die individuelle Besteuerung von Ehepaaren einen angepassten Tarif vor. Die entsprechende Tarifanpassung haben wir ja in diesem Rat in der ersten Runde unterstützt, was die FDP-Liberale Fraktion sehr gefreut hat. Leider hat sich im Ständerat diese Variante als nicht mehrheitsfähig herausgestellt, im Gegenteil: Der Ständerat hat eine massive Verschärfung der Progression, eine massive Umverteilung im Steuerbereich

AB 2025 N 693 / BO 2025 N 693

beschlossen, die für uns nicht akzeptabel wäre. Umso mehr sind wir erleichtert und froh, dass wir in der Kommission des Nationalrates nun einen Kompromiss gefunden haben, der vernünftig ist, für uns aber, das muss ich auch sagen, wirklich dem äussersten Niveau einer Verschärfung der Progression entspricht, die noch tragbar ist. Das maximale Niveau der direkten Bundessteuer von 11,5 Prozent wird neu bei 732 000 Franken erreicht; bei der bundesrätlichen Lösung wäre das erst bei 751 000 Franken der Fall gewesen. Der Ständerat wollte das bereits bei 599 000 Franken realisiert sehen, was vor allem eine Mehrbelastung des Mittelstands bedeutet hätte, weil die sehr hohen Einkommen ohnehin in der höchsten Abgabestufe landen.

Pro memoria möchte ich noch einmal sagen, dass die Reform auch andere Erleichterungen, vor allem zugunsten der Gering- und Mittelverdienden, enthält, so den höheren Freibetrag von 20 000 statt 15 000 Franken und eine Erhöhung des Kinderabzugs von 6700 auf neu 12 000 Franken.

Die Anträge der Minderheiten lehnen wir ab. Die Minderheit Müller Leo versucht, uns hier ein trojanisches Pferd ins Bundeshaus zu schieben, mit der verlockenden Aussicht, doch noch die bundesrätliche Tarifvariante zu beschliessen. Das würden wir gerne tun, ist aber nicht mehrheitsfähig und wird durchschaut. Deshalb werden wir das nicht unterstützen.

Die Anträge der Minderheit Pamini, die die ständerätliche Idee aufnehmen, die Kinderabzüge herumzuschieben, soweit sie nicht konsumiert oder anrechenbar waren, schaffen wieder neue Abhängigkeiten zwischen den Steuererklärungen und Pflichten der Ehegatten und Eltern und vernichten damit einen der Hauptvorteile der Individualbesteuerung. Es würde auch wegen der von Ihnen ausgeführten Auskunftspflichten und Verfahrensanpassungen ein echter bürokratischer Moloch entstehen. Man sieht das an der Zahl der Gesetzesstellen, die von dieser Idee betroffen wären respektive infolge dieser Idee modifiziert werden müssten. Es sind deren zwanzig: An zwanzig Orten müssen also die Gesetze, das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer und das Steuerharmonisierungsgesetz, angepasst werden, und das finden wir keine gute Idee.

Deshalb empfehle ich Ihnen namens der FDP-Liberalen Fraktion, die Anträge der Mehrheit konsequent zu unterstützen.

**Candinas** Martin (M-E, GR): Sie plädieren immer für einen schlanken Staat. Die Individualbesteuerung bedeutet 1,7 Millionen Steuererklärungen, die zusätzlich bearbeitet werden müssen – ein Drittel mehr als heute. Können Sie mir diese Logik erklären?

**Walti** Beat (RL, ZH): Ja, das mache ich sehr gerne. Sie machen natürlich einen guten Punkt, soweit es um die Umstellung im System geht. Da, wo Ehegatten heute gemeinsam veranlagt werden und in Zukunft individuelle Steuererklärungen abgeben, gibt es tatsächlich eine Veränderung und eine erhöhte Zahl von Steuererklärungen. Hingegen wird im laufenden Betrieb zwar die Zahl der Steuererklärungen zunehmen, dafür werden aber die Änderungen des Steuerstatus entfallen. Soviel mir bekannt ist, sind alle Steuerpflichtigen, wenn sie mit 18 Jahren zum ersten Mal eine Steuererklärung ausfüllen, individualbesteuert. Später heiraten sie vielleicht, und dann muss das umgestellt werden. Etwa 50 Prozent der Verheirateten lassen sich zudem wieder scheiden, und dann muss der Status erneut angepasst werden. Schliesslich sterben alle Leute einmal, auch jene, die verheiratet sind, und dann muss der Ehepartner wieder von einer gemeinsamen zu einer individuellen Besteuerung wechseln. Das ergibt also sehr viel Umstellungsaufwand, und dieser entfällt. Mit den neuen Möglichkeiten einer standardisierten Bearbeitung von Steuererklärungen durch IT-Systeme und künstliche Intelligenz ist die zunehmende Zahl von Dossiers als solche administrativ kein Problem – im Gegensatz zur Umstellung, aber das ist ein einmaliges Thema.

**Ritter** Markus (M-E, SG): Früher war die FDP-Liberale Fraktion für Steuersenkungen eingestanden. Mit dem Kompromiss, den Sie uns beschrieben haben und den Sie mit der SP und der Linken eingegangen sind, wurde der Steuertarif angepasst, indem die Steuerausfälle von 870 auf 600 Millionen Franken reduziert wurden. Gekauft wurde dies mit einer Tarifanpassung, durch welche alle Alleinstehenden nun eine Steuererhöhung bekommen. Finden Sie das wirklich richtig?



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession 5. 2025 • Vierte Sitzung • 07.05.25 • 08h00 • 24.026  
Conseil national • Session spéciale 5. 2025 • Quatrième séance • 07.05.25 • 08h00 • 24.026



**Walti Beat (RL, ZH):** Ich bedaure jeden Einzelfall, für den eine steuerliche Mehrbelastung resultiert. Es wäre gut, wenn wir eine Lösung finden könnten, wo das bei niemandem der Fall wäre. In der Summe darf man aber feststellen, dass es – und das ist auch volkswirtschaftlich wichtig – zu einer fiskalischen Entlastung im Umfang von 600 Millionen Franken kommt. Die weitgehende Mehrzahl der Steuerpflichtigen wird durch diese Reform entlastet. Es gibt aber tatsächlich auch Lebenskonstellationen, in denen es zu einer Mehrbelastung kommen wird. Das ist aber ein bisschen ein trügerisches Argument, weil es nicht grundsätzlich gegen die Etablierung eines steuergerechten Modells sprechen kann, das wir leider bis heute nicht praktiziert haben.

Ich sage es noch einmal: Wir stellen hier Steuergerechtigkeit zwischen Konkubinatspaaren und Ehepaaren her, in welcher familiären Konstellation auch immer, wir stellen nicht Steuergleichheit zwischen heute und der Zukunft her. Es gibt mit der Umstellung Veränderungen.

**Pamini Paolo (V, TI):** Herr Kollege Walti, wo ist die Steuergerechtigkeit bei einer Vorlage, mit der Frauen reicher Topmanager steuerfreies Taschengeld verdienen können und gleichzeitig Rentner mit ungleichmässigem Einkommen bestraft werden, weil sie traditionellen Familien angehören und zum Beispiel nur ein Ehegatte eine hohe Pensionsrente hat?

**Walti Beat (RL, ZH):** In absoluten Zahlen ist das, was Sie hier dramatisch und emotional schildern, sehr undramatisch. Die Renteneinkommen sind typischerweise deutlich tiefer als die Erwerbseinkommen zur aktiven Berufszeit, deshalb dürfte auch die Progression in den allerwenigsten Fällen wirklich massiv zuschlagen. Das steuerfreie Zusatzeinkommen der Millionärsgattin, das Sie hier etwas ins Lächerliche ziehen wollen, kann man volkswirtschaftlich auch anders betrachten. Nehmen Sie den Fall, in welchem eine Kadermitarbeiterin oder ein Kadermitarbeiter zum Beispiel mit einem Arzt oder einer Ärztin verheiratet ist. Dessen bzw. deren Ausbildung hat eine halbe Million gekostet und der oder die verdient nun vielleicht 100 000 Franken und bezahlt wegen der Aufrechnung bei der heutigen gemeinsamen Besteuerung für sein bzw. ihr Mittelstandseinkommen den maximalen Grenzsteuersatz von 11,5 Prozent auf das gesamte Einkommen. Das ist einfach nicht sinnvoll, und das führt, weil ja auch noch die kantonalen Effekte hinzukommen, dazu, dass es sich viele gut Ausgebildete zweimal überlegen, ob sie für einen sehr marginalen Nettoeinkommenszugewinn wirklich so viel arbeiten sollen. Das ist volkswirtschaftlich sehr schlecht und führt zu einer hohen Zuwanderung, was Sie wahrscheinlich auch nicht befürworten können.

**Fischer Benjamin (V, ZH):** Geschätzter Kollege Walti, Sie haben gesagt, es gehe darum, die Konkubinatspaare den Ehepaaren steuerlich gleichzustellen. Nun ist es aber so, dass die Ehe eine Wirtschaftsgemeinschaft ist. Gemäss Zivilgesetzbuch schulden sich Eheleute gegenseitige Unterstützung. Derjenige Ehepartner, der den Hauptteil des Einkommens bestreitet, schuldet dem anderen gemäss Zivilgesetzbuch einen angemessenen Beitrag zur freien Verfügung. Das Konkubinat ist keine Wirtschaftsgemeinschaft. Wie kommen Sie dazu, das irgendwie steuerlich gleichsetzen zu wollen? Oder wollen Sie die Ehe als Wirtschaftsgemeinschaft so abschaffen?

**Walti Beat (RL, ZH):** Nein, das will ich nicht. Aber zu den Unterhaltpflichten gibt es eine umfangreiche bundesgerichtliche Rechtsprechung, die sich in neuerer Zeit auch an den gesellschaftlichen Realitäten ausrichtete. Die vorliegende Reform unterstützt diesen Weg und schafft auch für diese betroffenen Ehepaare mehr Gerechtigkeit.

AB 2025 N 694 / BO 2025 N 694

**Riem Katja (V, BE):** Geschätzter Herr Kollege Walti, fast alle Kantone sagen aus, dass sie einen erheblichen Mehraufwand hätten. Sie sagen jetzt, das sei nicht der Fall. Müssten wir die Kantone in dieser Frage nicht ernster nehmen?

**Walti Beat (RL, ZH):** Ich nehme die Kantone sehr ernst. Wie ich gesagt habe, rechne ich für die Übergangsphase dieser Reform tatsächlich mit einem Mehraufwand. Nachher ist es einfach das Normalste der Welt, dass alle erwachsenen Personen, die der Steuerpflicht unterstehen, Jahr für Jahr ihre Steuererklärung einreichen. Das Steueramt kann die Verhältnisse Jahr für Jahr prüfen. Das gibt eine hohe Kontinuität und sehr viel weniger Verwerfungen in der Bearbeitung der entsprechenden Files.

Ich selbst habe keine Aufwanderhebung gemacht, aber ich weiss aus persönlicher Erfahrung, dass das einzig Aufwendige an Steuererklärungen die Veränderung von Verhältnissen ist, nicht das Aufdatieren der Steuererklärung mit jährlich aktuellen Zahlen.



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession 5. 2025 • Vierte Sitzung • 07.05.25 • 08h00 • 24.026  
Conseil national • Session spéciale 5. 2025 • Quatrième séance • 07.05.25 • 08h00 • 24.026



**Wyssmann** Rémy (V, SO): Es gibt verschiedene FDP-Finanzdirektoren in den Kantonen. Haben Sie mit ihnen gesprochen? Und was sagen sie zu dieser Vorlage?

**Walti** Beat (RL, ZH): Ich habe mit vielen Finanzdirektoren gesprochen, und ich nehme die Argumente selbstverständlich ernst. Ich werde mich im Interesse einer kurzen Antwort jetzt nicht wiederholen, aber letztlich stimme ich hier, und das wird den meisten so gehen, ohne Instruktion und bin deshalb überzeugt, dass das eine gute Vorlage ist.

**Ryser** Franziska (G, SG): Wir befinden uns in der Differenzbereinigung, und es sind nur noch wenige Fragen offen. Das ist an sich ein gutes Zeichen, denn wir sind uns in den meisten Fragen der Ausgestaltung des neuen Besteuerungsmodells zwischen Bundesrat, Nationalrat und Ständerat einig. Nur das Preisschild ist noch in Verhandlung, zudem die Frage des Übertrags der Kinderabzüge, welchen wir ablehnen, da dieser einem Einverdienerabzug gleichkommt. Dieses Element widerspricht dem gleichstellungspolitischen Grundgedanken der Steuerreform, führt zu unnötigen administrativen Aufwänden durch eine Verknüpfung der Steuererklärungen und wurde in der Vernehmlassung eigentlich durchs Band weg abgelehnt.

Bei der Tarifgestaltung haben wir einen Kompromiss gefunden zwischen der steuerlichen Entlastung von Zweiteinkommen, die es für die Erwerbsanreize nun einmal braucht, und den Steuerausfällen – ein Mittelweg zwischen den Entscheidungen des Nationalrates und des Ständerates. Im Durchschnitt werden mit diesem Tarifmodell alle Einkommenskategorien entlastet, auch die 10 Prozent der Gewinnerinnen und Gewinner sowie Verliererinnen und Verlierer. Das Ausmass ist aber überschaubar. Es geht um eine Fünfzigernote, die etwa unverheiratete Personen mit Kindern pro Jahr im Durchschnitt mehr bezahlen, oder um 90 Franken für Ehepaare mit nur einem Erwerbseinkommen. Am meisten profitieren werden verheiratete Rentnerehepaare, die künftig ein paar hundert bis tausend Franken weniger Steuern pro Jahr zahlen werden.

Der Tarif enthält keine Erhöhung der Progression, aber er wird gestreckt, sodass die Mindereinnahmen gegenüber der ursprünglichen Version sinken. Das ist auch richtig, wenn man die finanzpolitischen Rahmenbedingungen betrachtet und etwa die Medienmitteilungen der SiK-N in den letzten Wochen verfolgt hat. Mit diesem Antrag ist die Kommission auf einen mehrheitsfähigen Weg eingebogen. Die finanzielle Belastung für den Bundeshaushalt konnte reduziert werden, und trotzdem bleibt eine mehrheitliche Entlastung für alle natürlichen Personen bis in die obersten Einkommensklassen bestehen. Die Erwerbsanreize bleiben bestehen und werden damit in Zukunft zu höheren Steuererträgen beitragen, was sich dann als dynamischer Effekt auch positiv auswirken wird.

Die Grüne Fraktion wird deshalb diesen Kompromiss mittragen und die Anträge der Minderheiten ablehnen.

**Michaud Gigon** Sophie (G, VD): Voici un peu de français, après trois quarts d'heure sur un important sujet de société.

Nous avons bien avancé sur cet objet qui vise à changer le système d'imposition des couples mariés en les imposant individuellement. Les points de divergence avec le Conseil des Etats concernent les pertes fiscales, l'obligation de relier les deux taxations dans le couple et la déduction pour enfants. La principale pierre d'achoppement est l'ampleur des pertes fiscales pour la Confédération et son corollaire, le barème d'imposition, qui touche quant à lui directement les contribuables.

Le Conseil des Etats s'était entendu, à une voix près, sur une perte fiscale de 500 000 francs lors de son dernier débat, en mars. Dans votre commission, les Verts ont porté, avec d'autres forces progressistes, la proposition de compromis d'un montant de pertes fiscales de 600 000 francs. Ici aussi, la majorité était serrée. Chez les Verts, ce compromis est pleinement soutenu par le groupe. Il représente une baisse fiscale générale, mais l'ensemble est plus équilibré: nous réduisons en quelque sorte des priviléges passés d'un côté en allégeant des pénalités de l'autre. C'est une situation plus égalitaire, plus neutre, quel que soit le choix de vie et d'état civil des couples. Le fait que les deux travaillent n'est plus pénalisant sur le plan fiscal.

Les Verts suivront partout la proposition de la majorité, y compris sur le fait que les deux taxations ne doivent pas être reliées. En effet, puisqu'un effort est fait pour les rendre indépendantes de l'état civil, on ne va pas exiger de l'autorité fiscale qu'elle fasse un double travail en devant ensuite les relier entre elles. Ce serait illogiquement bureaucratique.

Le système suisse doit s'adapter à l'évolution des moeurs, et les discriminations actuelles doivent être supprimées. C'est une discussion qui a lieu depuis deux décennies. Nous avons en main un contre-projet indirect qui permet de le faire et de répondre à une initiative qui est l'un des déclencheurs de cette réforme.

Je vous remercie de votre attention et vous invite à soutenir la position de la majorité.

**Widmer** Céline (S, ZH): Wir haben bei den Steuern eine Situation, in der Ehepaare anders behandelt werden



als Konkubinatspaare. Das mündet in vielen Fällen darin, dass Verheiratete mehr bezahlen als Konkubinatspaare. Es ist ganz simpel: Weil die Einkommen zusammengerechnet werden, kommen sie dadurch in eine höhere Progression. Das Bundesgericht hat bereits 1984 klipp und klar gesagt: Diese Heiratsstrafe ist verfassungswidrig. Und dieses Problem müssen wir lösen. Die Kantone haben das mehrheitlich bereits getan. Jetzt müssen wir das auch noch auf Bundesebene machen.

Es gibt, grob gesagt, zwei Varianten zur Abschaffung der Heiratsstrafe: eine progressive Variante und eine konservative Variante. Die progressive Variante ist die Individualbesteuerung. Jede Person soll eine eigene Steuererklärung ausfüllen und auf ihr Einkommen und Vermögen Steuern bezahlen. Genau wie bei Konkubinatspaaren sollte dies auch bei verheirateten Personen der Fall sein. Das konservative Modell ist jenes der Initiative der Mitte. Es würde es auf Ewigkeiten verunmöglichen, dass verheiratete Frauen eine eigene Steuererklärung ausfüllen. Das konservative Konzept der Initiative der Mitte ist auch viel teurer als die Individualbesteuerung. Es würde keine Beschäftigungsanreize setzen und würde den ganz vielen Einelternfamilien – das sind immerhin 16 Prozent in unserem Land – nicht gerecht werden.

Es ist aber nicht nur ein Gebot des Bundesgerichtes, dass wir die Heiratsstrafe abschaffen, sondern es ist auch eine Frage der Gerechtigkeit. Es geht um die Gleichstellung, wir haben es gehört. Viele Frauen möchten mehr arbeiten, aber Steuern und Betreuungskosten würden gerade bei Besserverdienenden den zusätzlichen Lohn wieder auffressen. Wir müssen diese negativen Beschäftigungsanreize endlich abschaffen. Wenn Frauen in höheren Pensen arbeiten, hat das auch positive Auswirkungen auf ihre Rente und im Falle einer Scheidung. Wir haben es gehört, die Urteile gehen hier in eine ganz klare Richtung. Es geht also auch um die finanzielle Unabhängigkeit der Eheleute, und das ist für uns zentral. Für die SP ist das Gerechtigkeitsgebot sehr wichtig, und wir

AB 2025 N 695 / BO 2025 N 695

setzen uns daher seit Jahrzehnten für die Individualbesteuerung ein.

Die Abschaffung der Heiratsstrafe hat Steuerausfälle zur Folge, das liegt in der Natur der Sache. Für die SP-Fraktion war es von Beginn weg klar, dass diese Steuerausfälle nicht zu hoch sein dürfen. Die Steuerausfälle gemäss Entwurf des Bundesrates betrugen am Anfang 1 Milliarde Franken. Das wäre gerade in der aktuellen Lage, in der wir massive Abbaupakete diskutieren, überhaupt nicht tragbar gewesen. Deshalb haben wir den Kompromiss gesucht. Ich bin sehr glücklich, dass wir in einer progressiven Allianz einen Kompromiss gefunden haben.

Der von der Kommissionsmehrheit getragene Kompromiss bringt insgesamt weniger Steuerausfälle als die ursprüngliche Variante. Es ist aber immer noch so, dass sehr viele Personen von dieser Steuerumstellung profitieren, und es gibt wenige, die etwas mehr bezahlen. Das ist übrigens auch in der Variante des Bundesrates der Fall, die die konservative Seite hier heute befürwortet. Es ist gar nicht anders möglich, sonst würde diese Reform mehrere Milliarden Franken kosten, und das – hier sind wir uns wohl einig – geht nicht. Mir ist es aber auch wichtig, zu betonen, dass diejenigen Personen, die mehr belastet werden, sich in den obersten zwei Einkommensdezilen befinden.

Wir haben also einen gut ausbalancierten, ausgewogenen Kompromiss gefunden, der die Einkommensausfälle reduziert, die Ungleichbehandlung abschafft und Beschäftigungsanreize setzt. Die Minderheitsanträge betreffend die Übertragung kinderbezogener Abzüge lehnen wir daher auch ab, das wäre äusserst kompliziert und würde dem Konzept der Individualbesteuerung widersprechen.

Zur Minderheit betreffend den Steuertarif: Es ist ja logisch – das ist der Hauptpunkt unseres Konzepts –, dass die Steuerausfälle nicht zu hoch sein dürfen. Für die tatsächliche Gleichstellung braucht es aber mehr. Für die tatsächliche Gleichstellung braucht es endlich gleichen Lohn für gleiche Arbeit, es braucht genügend und bezahlbare Kita-Plätze. Aber die Individualbesteuerung ist ein wichtiger Schritt, ein wichtiges gleichstellungs-politisches Ziel, und zu diesem Kompromiss bieten wir Hand.

Ich danke Ihnen, wenn Sie der Kommissionsmehrheit folgen.

**Pamini** Paolo (V, TI): Eine kleine Nebenbemerkung an die Kollegin Widmer: In der Familie Pamini füllt Frau Pamini die Steuererklärung aus. Sie ist auch, wie meine Wenigkeit, Steuerberaterin.

Der indirekte Gegenvorschlag, den wir heute bereinigen, ist eine rückwärtsgewandte, ideologisch gefärbte und teuer bezahlte Fehlkonstruktion. Ich möchte mit einer Frage an die progressive Front anfangen: Sind Sie sich bewusst, dass Sie mit dieser Vorlage Frauen reicher Topmanager die Möglichkeit geben, unversteuertes Taschengeld zu verdienen, und zwar nicht nur auf Kosten der traditionellen Familien, sondern auch auf Kosten der Rentenpaare mit ungleichem Einkommen, auf Kosten der homosexuellen Paare mit Einkommensdisparität, auf Kosten der alleinerziehenden Mütter und auf Kosten der Singles? Es gibt nicht nur diese 2 Prozent



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession 5. 2025 • Vierte Sitzung • 07.05.25 • 08h00 • 24.026  
Conseil national • Session spéciale 5. 2025 • Quatrième séance • 07.05.25 • 08h00 • 24.026



traditionelle Familien, die vorhin angesprochen wurden. Es gibt auch homosexuelle Paare. Deswegen ist diese Reform rückwärtsgewandt. Man fällt um Jahrzehnte zurück. Nachdem diese Zweckgemeinschaft endlich anerkannt wurde, ist das, wenn bei homosexuellen Paaren eine Einkommensdisparität besteht, ein Rückschritt. Weshalb trifft es alleinerziehende Mütter? Weil alleinerziehende Mütter heute den besonderen Ehegattentarif benutzen dürfen. Das wird abgeschafft, und sie fallen in die erhöhte Progression. Schauen Sie sich die Unterlagen an, und Sie werden sehen, dass einzelne Leute mehr Steuern zahlen werden.

Diese Vorlage führt zu massiven Kosten. Für 1,7 Millionen zusätzliche Veranlagungen pro Jahr, das haben wir schon besprochen, braucht man zwischen 1000 und 1600 neue Steuerkommissäre. Das sind vielleicht die berühmten Beschäftigungseffekte, die viele im Kopf haben. Das könnte zwischen 100 bis 240 Millionen Franken an Salären kosten, dies auf Kosten der Kantone. Das sind auch versteckte Kosten, die hier wenig thematisiert wurden.

Wofür das Ganze? Ja, für diese berühmten Beschäftigungseffekte. Im September habe ich in meinem Votum schon gesagt, das sei lächerlich, "risible", "risibile". Welches sind die Beschäftigungseffekte, die hier thematisiert werden? Laut Bundesrat sind es in einem grosszügigen Szenario maximal 44 000 Vollzeitäquivalente. Das sind im besten Fall 220 000 Frauen, die etwa einen Tag pro Woche mehr arbeiten. Das sind 20 Prozent mehr. Dies entspräche zwischen 2 und 8 Prozent der erwerbsfähigen Frauen. Einfach zum Vergleich: Jährlich kommen zwischen 80 000 bis 100 000 neue Leute in die Schweiz. Hier hätten wir jedoch nur einmalige Effekte. Schauen wir uns die Opfer an. Die Opfer sind, wie gesagt, Rentnerpaare, bei denen nur ein Ehepartner Pensionskassenrente bezieht und der andere nur die AHV. Man bestraft rückwirkend traditionelle Familienbilder, die ihr Verhalten nicht mehr anpassen können, weil sie schon die Rente beziehen. Dass es ein Rückschritt für gleichgeschlechtliche Paare ist, haben wir schon gesagt. Steuerlich kehren wir in die Individualisolation zurück. Die alleinerziehenden Mütter haben wir auch schon erwähnt. Kurz gesagt, wir belohnen hier die "Double income, no kids"-Paare. Das ist das Gesellschaftsmodell, das wir hier fördern.

Auch rechtlich ist die Reform bedenklich. Im Bundesgerichtsentscheid Hegetschweiler von 1984 sagte das Bundesgericht, dass verheiratete Paare nicht stärker besteuert werden dürfen als unverheiratete. Das Bundesgericht sagte nicht, dass Ehepaare gleich wie Konkubinatspaare besteuert werden müssen. Es sagte nur, dass die Steuerbelastung im Ergebnis nicht höher ausfallen sollte, und zwar nicht mehr als 10 Prozent höher. Wir haben hier jedoch einen Vorschlag, der dem Leistungsfähigkeitsprinzip entgegensteht. Im Endeffekt kann man nicht Ehepaare bei gleichem Gesamteinkommen gleich behandeln und gleichzeitig eine Individualbesteuerung haben.

Die Mutter aller Probleme, das werden wir in der Abstimmungsempfehlung sehen, ist die Steuerprogression. Ich finde es wirklich bedenklich, dass die FDP-Frauen dank diesem Vorschlag die Steuerprogression im Ergebnis beschleunigt haben.

**Grossen Jürg (GL, BE):** Wir befinden uns in der Differenzbereinigung zu diesem Gegenvorschlag auf der Zielgeraden. Die Grünliberale Fraktion unterstützt die Mehrheit und bittet Sie, dasselbe zu tun.

Der Ständerat hat zwei wesentliche Änderungen an unserem Beschluss vorgenommen: zum einen beim Steuertarif, mit einer Variante, die bereits bei uns zur Debatte stand; zum andern hat er die Übertragbarkeit von Abzügen vorgesehen. Die Grünliberale Fraktion unterstützt den Tarifvorschlag der WAK-N, welcher sich bei der Progression am bundesrätlichen Entwurf orientiert, jedoch zu etwas weniger Mindereinnahmen von rund 600 Millionen Franken führt. Der Kompromiss zwischen den Varianten Bundesrat und Ständerat liegt bei den Mindereinnahmen, die nach der Einführung zu Beginn in Kauf genommen werden. Doch wird die Progression, die ja mit der Revision bereits verschärft wird, mit diesem Tarif, anders als beim Ständerat, nicht noch zusätzlich verschärft. Die Auswirkungen auf die verschiedenen Familientypen und Einkommensdezile bleiben nahezu identisch mit jenen der Bundesratsvariante.

Wir lehnen die Übertragbarkeit von Abzügen ab. Der Ständerat hat mit einer etwas merkwürdigen Schnittmenge von Mehrheitsbeschaffern die Übertragbarkeit namentlich der Kinderabzüge vorgesehen, wenn diese aufgrund einer Nichterwerbstätigkeit oder eines tiefen Einkommens ins Leere fallen würden. Das widerspricht einer Vereinfachung des Systems, indem wiederum Abhängigkeiten zwischen den Steuerdossiers geschaffen würden. Dabei würden Eheleute und Konkubinatspaare letztlich wieder unterschiedlich behandelt, was abzulehnen ist, und diese Lösung – dies ist wichtiger – würde von den Anreizen her wie ein Einverdienerabzug wirken, also keine positiven Arbeitsanreize setzen, im Gegenteil. Wir bitten Sie daher, überall die Mehrheit zu unterstützen und die Minderheitsanträge abzulehnen.

Wir biegen damit bei diesem Gegenvorschlag in die Schlusskurve vor der Zielgeraden ein. Mit dieser Vorlage

AB 2025 N 696 / BO 2025 N 696



schaffen wir eine zukunftsfähige, moderne und vor allem den Lebensrealitäten entsprechende Steuerreform. Nach jahrelangem Hin und Her schaffen wir endlich die Heiratsstrafe ab. Wir entlasten die Mehrheit der Steuerzahrenden. Wir schaffen gezielte Anreize für die Erwerbstätigkeit in einer Zeit mit immer eklatanter werdendem Fachkräftemangel, und wir tun dies, ohne dass mittel- und langfristig Steuereinnahmen wegbrechen, weil durch mehr Erwerbstätigkeit letztendlich auch mehr Steuern beim Staat landen werden.

Ich bitte Sie wirklich, jetzt die Vergangenheit zu überwinden. Machen wir einen vernünftigen Schritt in die Zukunft.

**Keller-Sutter** Karin, Bundespräsidentin: Sie haben es gehört, der Nationalrat als Erstrat und der Ständerat haben unterschiedliche Vorlagen zur Individualbesteuerung beschlossen. Die vom Nationalrat zunächst beschlossene Vorlage entspricht derjenigen, die der Bundesrat in Ihrem Auftrag vorgeschlagen hat. Einige Abweichung zur Vorlage des Bundesrates ist die Bestimmung zur Frist für die Inkraftsetzung. Die vom Ständerat beschlossene Vorlage weicht in einigen wesentlichen Punkten vom Beschluss des Nationalrates ab. Es geht also um die Bereinigung dieser Differenzen.

Die WAK-N hat als vorberatende Kommission bei der Regelung der kinderbezogenen Abzüge am Beschluss Ihres Rates festgehalten. Die WAK-N hat aber einen Tarif vorgeschlagen, der in Bezug auf die Mindereinnahmen zwischen den Beschlüssen der beiden Räte liegt. Ich nehme es vorweg: Der Bundesrat unterstützt den Kompromiss, den Sie in der WAK-N gefunden haben.

Lassen Sie mich kurz auf die verschiedenen Differenzen im Einzelnen eingehen. Die erste Differenz betrifft die Frage, ob zwischen Elternteilen ein Übertrag der kinderbezogenen Abzüge möglich sein soll, die aufgrund eines fehlenden oder eines tiefen Zweiteinkommens sonst ins Leere fallen würden. Die Vorlage von Bundesrat und Nationalrat sieht keinen solchen Übertrag vor. Im Gegenzug soll aber der Kinderabzug von 6800 auf 12 000 Franken erhöht werden. Der Ständerat will hingegen den Übertrag ermöglichen. Weil dadurch die kinderbezogenen Abzüge gegenüber der Vorlage von Bundesrat und Nationalrat an Kraft gewinnen, hat der Ständerat gleichzeitig beschlossen, den Kinderabzug von 6800 nur auf 10 700 Franken zu erhöhen. Die Möglichkeit des Übertrages der kinderbezogenen Abzüge schafft eine starke Abhängigkeit zwischen den Steuerdossiers der Elternteile. Der Ständerat hat deshalb auch eine Anpassung von Verfahrensbestimmungen beschlossen. Diese betreffen Fragen zum Steuergeheimnis und zur nachträglichen Korrektur der Steuerveranlagung. Die WAK-N hat jedoch am Beschluss des Nationalrates festgehalten und ist damit auch dem Antrag des Bundesrates gefolgt. Gemäss der WAK-N soll kein Übertrag von kinderbezogenen Abzügen zwischen Elternteilen möglich sein, und der Kinderabzug soll bei 12 000 Franken belassen werden.

Die zweite Differenz betrifft die Gestaltung des Tarifs, der nach Einführung der Individualbesteuerung gelten soll. Der vom Bundesrat vorgesehene und vom Nationalrat beschlossene Tarif sieht gegenüber heute bei tiefen und mittleren Einkommen eine Absenkung der Steuersätze vor, bei sehr hohen Einkommen eine leichte Erhöhung. Damit ist dieser Tarif etwas progressiver als heute. Der Ständerat hat nun nochmals eine deutliche Verstärkung der Progression beschlossen. Dieser progressivere Tarif soll nach dem Inkrafttreten der Individualbesteuerung zehn Jahre gelten. Danach würde gemäss Beschluss des Ständerates ebenfalls wieder der Beschluss des Nationalrates gelten.

Der jetzt von der WAK-N neu vorgeschlagene Tarif liegt zwischen den Tarifen, die Nationalrat und Ständerat beschlossen haben. Er ist so ausgestaltet, dass er die geschätzten Mindereinnahmen der Reform gegenüber der Variante von Nationalrat und Bundesrat reduziert. Im Unterschied zum Tarif gemäss Beschluss des Ständerates findet aber keine gezielte Verschärfung der Progression statt. Anders als in der Variante des Ständerates beinhaltet der Beschluss der WAK-N auch keine Übergangsbestimmung zur Befristung des beschlossenen Tarifs. Es käme also nicht wie in der Fassung des Ständerates nach zehn Jahren zu einer Tarifanpassung.

Ich komme noch zu den Auswirkungen auf die Steuererträge und die Steuerpflichtigen. Zuerst zu den finanziellen Auswirkungen: Die zunächst vom Nationalrat beschlossene Variante führt gemäss aktualisierter Schätzung zu Mindereinnahmen von 870 Millionen Franken. Die Schätzungen beziehen sich jeweils auf das Steuerjahr 2025, und sie betreffen ausschliesslich die direkte Bundessteuer. In der Botschaft war der Bundesrat noch von 1 Milliarde Franken ausgegangen; diese Zahlen wurden in der Zwischenzeit aktualisiert. Der wichtigste Grund für diese Differenz ist, dass in der Zwischenzeit im geltenden Recht ein Ausgleich der Folgen der kalten Progression stattgefunden hat. Im Gesetzentwurf zur Individualbesteuerung erfolgte jedoch während der parlamentarischen Beratung kein solcher automatischer Ausgleich. Im Weiteren basiert die neue Schätzung auf einer aktualisierten Datenbasis, was immer auch zu einer gewissen Verschiebung führen kann.

Die Variante Ständerat sieht bei der direkten Bundessteuer Mindereinnahmen von 430 Millionen Franken vor. Zehn Jahre nach Inkrafttreten würden sich die Mindereinnahmen erhöhen, weil dann der Tarif des Nationalrates



in Kraft treten würde. Die geschätzten finanziellen Auswirkungen der Variante der vorberatenden Kommission Ihres Rates liegen, wie erwähnt, zwischen den Beschlüssen beider Räte: Bezogen auf das Steuerjahr 2025 geht es um Mindereinnahmen von 600 Millionen Franken bei der direkten Bundessteuer.

Nun noch ein Wort zu den Belastungsrelationen: Gewisse Auswirkungen der Individualbesteuerung auf die Belastung der verschiedenen Gruppen resultieren quasi systembedingt und erfolgen deshalb unabhängig von der konkreten Ausgestaltung der Reformvorlage. So ist die Individualbesteuerung für Ehepaare tendenziell umso vorteilhafter, je gleichmässiger die Einkommensaufteilung zwischen den Eheleuten ist. Bei den Belastungsrelationen kennen Sie die Ergebnisse in Bezug auf das, was Sie im Nationalrat beim ersten Mal entschieden haben.

Erlauben Sie mir noch, etwas zum Tarif des Ständerates zu sagen, weil hier jetzt eine Differenz besteht. Hier haben Sie in Ihrer Kommission einen abweichenden Beschluss gefasst. Hier kommt die Kehrseite der geringeren Mindereinnahmen zum Ausdruck, die sich naturgemäß in höheren Steuerbelastungen im Reformszenario zeigt. Der vom Ständerat beschlossene Tarif ist deutlich progressiver. Daher führt diese Variante zu einer erheblichen Verschiebung der Belastungen zugunsten der höchsten Einkommen. In der Summe steigt die Steuerbelastung durch die Reform gemäss Beschluss des Ständerates für die 10 Prozent der Steuerpflichtigen mit den höchsten Einkommen um rund 500 Millionen Franken. Bei den unteren 90 Prozent der Steuerpflichtigen sinkt die Belastung insgesamt um knapp 1 Milliarde. Ich erinnere aber daran, dass die direkte Bundessteuer bereits heute stark progressiv ausgestaltet ist und die 10 Prozent der Steuerpflichtigen mit den höchsten Einkommen schon heute rund 80 Prozent der Einnahmen aus der direkten Bundessteuer beisteuern.

Die Variante Ihrer Kommission sieht, ausgehend von derjenigen des Nationalrates bzw. des Bundesrates, eine Anpassung des Tarifs zur Reduktion der Mindereinnahmen vor. Die logische Kehrseite von geringeren Mindereinnahmen des Bundes sind geringere Entlastungen der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler durch die Reform. Die Stauchung des Tarifs gemäss Vorschlag Ihrer Kommission führt dazu, dass jede Tarifstufe bereits bei einem etwas niedrigeren Einkommen erreicht wird. Im Ergebnis resultieren im Reformszenario deshalb über alle Einkommensklassen hinweg etwas höhere Steuerbelastungen als in der ursprünglichen Variante des Nationalrates respektive der Variante des Bundesrates.

Da die Variante der WAK-N keine gezielte Verstärkung der Progression vorsieht, sind die im Tarif vorgesehenen Grenzsteuersätze dieselben wie im Tarif gemäss Botschaft des Bundesrates. Auch bei einer Stauchung stellt man jedoch fest, dass die Variante vor allem bei den hohen Einkommen zu stärkeren Belastungen führt. Der Grund hierfür ist schlicht, dass die direkte Bundessteuer, wie bereits erwähnt, schon

AB 2025 N 697 / BO 2025 N 697

heute stark progressiv ist und sich deshalb Veränderungen an der Reform vor allem bei den hohen Einkommen auswirken. Auch in der Variante der WAK-N würde die Reform aber insgesamt über alle Einkommensklassen hinweg im Durchschnitt zu Entlastungen führen. Es ist auch weiterhin so, dass die Anzahl der Personen, die eine Entlastung erfahren, deutlich grösser ist als die Anzahl jener, die eine Mehrbelastung erfahren. Durch die Anpassung des Tarifs, ausgehend von der Variante von Nationalrat und Bundesrat, steigen jedoch gerade im obersten Einkommenszehntel in gewissen Konstellationen die Mehrbelastungen.

Ich komme zum Schluss: Der Bundesrat hat schon in der Botschaft darauf hingewiesen, dass die pauschal hälftige Aufteilung auf die Eheleute bei den Kinderabzügen dazu führen kann, dass Kinderabzüge an Kraft verlieren, weil sie teilweise ins Leere fallen. Eine praktikable Lösung, die hier allen Konstellationen gerecht wird, gibt es nicht. Im Interesse einer möglichst unkomplizierten Veranlagung hat sich der Bundesrat hier für eine pauschale Lösung mit einem erhöhten Kinderabzug entschieden. Der Ständerat möchte eine differenzierte Regelung; ich habe darüber gesprochen. Das führt aber zu einem erhöhten administrativen Aufwand: Man muss dann trotz des Übertrags von Abzügen zwei separate Steuererklärungen vorsehen, es bräuchte auch Verfahrensbestimmungen.

Noch zur Frage der Mindereinnahmen: Die Individualbesteuerung führt zu Verschiebungen bei den Steuerbelastungen. Wir haben Gewinner und Verlierer; Nationalrätin Ryser sagte das. Je mehr Mindereinnahmen Sie in Kauf nehmen, desto stärker können Sie Mehrbelastungen abfedern, je nach Ausgestaltung vor allem bei unverheirateten Personen mit Kindern und bei Einverdiener-Ehepaaren mit Kindern. Auch der Anteil der Gewinner im Verhältnis zu den Verlierern steigt mit jedem zusätzlichen Franken, den Sie bereit sind, für die Vorlage einzusetzen. Wenn Sie eine politisch mehrheitsfähige Vorlage schaffen wollen, dann ist es aus Sicht des Bundesrates nötig, einen gewissen Betrag einzusetzen. Und angesichts dieser gewichtigen Weichenstellung im Steuerrecht ist es auch logisch, dass sie etwas kostet – eine solche Umstellung ist nicht gratis zu haben.

Schliesslich noch zur Frage der Progressivität des Steuertarifs: Der heutige Tarif bei der direkten Bundessteuer



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession 5. 2025 • Vierte Sitzung • 07.05.25 • 08h00 • 24.026  
Conseil national • Session spéciale 5. 2025 • Quatrième séance • 07.05.25 • 08h00 • 24.026



ist bereits sehr progressiv ausgestaltet. Die Vorlage des Ständerates würde nochmals eine deutliche Verschiebung der Belastungen zuungunsten der Einkommensstärksten bewirken. Diese nochmalige Verschärfung der Progression mit einer noch stärkeren Konzentration der Belastungen bei den Einkommensstärksten würde die Leistungsanreize deutlich schwächen.

**Ritter** Markus (M-E, SG): Geschätzte Frau Bundespräsidentin, danke für die Ausführungen. Mich interessiert weniger der Unterschied zwischen der heutigen Fassung der Mehrheit sowie des Bundesrates und der Fassung des Ständerates. Mich interessiert vielmehr die Differenz zwischen dem heutigen Tarif und dem Tarif gemäss der jetzigen Mehrheitslösung. Der grosse Unterschied ist ja, dass die Ausfälle von 870 neu auf 600 Millionen Franken berechnet werden, und es wird jetzt gesagt, dass der Tarif gestreckt worden ist. Ich kann mit meiner bescheidenen Möglichkeit, das auszurechnen, nur feststellen, dass der Tarif für sämtliche Einkommensklassen, die Steuern bezahlen, ansteigt, weil das Geld ja irgendwo kompensiert werden muss. Können Sie bestätigen, dass der Tarif für sämtliche Einkommensklassen, die hier drauf sind, gegenüber heute nach oben geht?

**Keller-Sutter** Karin, Bundespräsidentin: Sehr geehrter Herr Nationalrat Ritter, ich habe es bereits gesagt, dass wir bei dieser Stauchung vor allem bei den höheren Einkommen eine Erhöhung haben werden. Sie können sich daran erinnern, was ich in der Kommission und, glaube ich, auch hier schon gesagt habe: Wenn Sie an diesem Tischtuch, d. h. den Tarifen, ziehen, haben Sie immer irgendwo eine gewisse Bewegung. Was ich Ihnen aber auch sagen kann, ist, dass damit immer noch eine Mehrheit von einem günstigeren Tarif profitiert und nur eine Minderheit benachteiligt wird. In dieser Vorlage gibt es Gewinner und Verlierer. Es ist ein politischer Entscheid darüber, wie Sie das Steuerrecht ausgestalten wollen. Wir werden ja die Gelegenheit haben, auch über die Initiative der Mitte zu diskutieren. Ich habe immer darauf hingewiesen, dass der Bundesrat für die Abschaffung der Heiratsstrafe ist. Das Parlament hat uns damit beauftragt, diese Vorlage auszuarbeiten. Wir werden auch die Initiative Ihrer Partei beraten. Sie werden aber sehen, dass dort ganz ähnliche Effekte resultieren, d. h., bei Ehegatten mit zwei vergleichbar hohen Einkommen haben Sie ebenfalls eine Entlastung und bei Einverdiener-Ehepaaren eher eine Belastung. Das können Sie wohl nie ganz vom Tisch bringen.

**Hübscher** Martin (V, ZH): Frau Bundespräsidentin, Sie haben erwähnt, dass es bei der Übertragung der Kinderabzüge eine Abhängigkeit zwischen den beiden Steuererklärungen gibt. Können Sie bestätigen, dass es bei Ehen, die eine Errungenschaftsbeteiligung haben – und das sind eigentlich die meisten Ehen –, so oder so schon eine Abhängigkeit bei der Vermögensdeklaration gibt?

**Keller-Sutter** Karin, Bundespräsidentin: Ja, das ist natürlich so, Herr Hübscher, dass nachher ausgeschieden werden muss. Bei zwei Steuererklärungen muss ausgeschieden werden, was dem jeweiligen Ehegatten zugeschrieben wird, damit die Besteuerung erfolgen kann. Es ist aber auch so, das darf man nicht vergessen, dass heute leider 40 Prozent der Ehen geschieden werden, und dann haben Sie diese Situation auch. Auch bei einem Todesfall können Sie in eine solche Situation kommen; dann haben Sie natürlich noch das Erbrecht. Sie wollen wahrscheinlich noch das Argument der Bürokratie einbringen. Ich habe im Ständerat darauf hingewiesen, und ich habe es hier nochmals gesagt: Es gab Anfang der Nullerjahre eine Umstellung von der zweijährigen Vergangenheitsbemessung auf die Gegenwartsbemessung; Sie können sich vielleicht erinnern. Die Kantone sagten damals, sie bräuchten eine riesige Übergangsfrist von acht Jahren; sie waren dann aber in der Lage, ihre Verfahren relativ schnell umzustellen. Diese Situation hat man bei Ehegatten sowieso – je nachdem auch bei einer Scheidung –, dass man das auf trennt, was in die Ehe eingebracht wurde.

**Bregy** Philipp Matthias (M-E, VS): Geschätzte Frau Bundespräsidentin, Sie haben soeben gesagt, dass sich die gleichen Effekte auch bei der Initiative der Mitte ergeben würden. Können Sie mir erklären, wie das beim alternativen Steuermodell möglich sein soll, bei dem einerseits der neue Tarif, andererseits der andere Tarif genommen und danach einfach der tiefere der beiden Beträge in Rechnung gestellt wird? Es ist schlicht nicht möglich, dass diese Effekte eintreten.

**Keller-Sutter** Karin, Bundespräsidentin: Herr Nationalrat Bregy, wir werden noch ausführlich über diese Initiative diskutieren können. Aber wissen Sie, sie ist nicht ganz reinrassig. Wenn man eine Steuerberechnung für beide Ehegatten zusammen und eine Alternative hat, dann hat man dort auch Elemente der Individualbesteuerung drin. Wir können das in der Kommission gerne anschauen. Wenn beispielsweise die Berechnung der einzelnen Ehegatten vorteilhafter ist, würden sie gerne diese anwenden. Das entspricht aber auch der Berechnung bezüglich einer Einzelperson. Ich freue mich, wenn wir noch darüber diskutieren können, vielleicht auch einmal nach Feierabend.



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession 5. 2025 • Vierte Sitzung • 07.05.25 • 08h00 • 24.026  
Conseil national • Session spéciale 5. 2025 • Quatrième séance • 07.05.25 • 08h00 • 24.026



**Heer** Alfred (V, ZH): Frau Bundespräsidentin, ich habe noch eine Anschlussfrage an die Frage von Nationalrat Hübscher. Sie haben zu Recht gesagt, dass man diese Vermögensaufteilung auch bei Scheidungen oder Todesfällen machen muss. Der Unterschied ist aber der, dass diese Vermögensaufteilung jedes Jahr gemacht werden muss, scheiden lässt man sich jedoch in der Regel vielleicht ein- oder zweimal im Leben. Es ist doch ein Unterschied, ob man es jährlich machen muss. Dass 40 Prozent der Ehen geschieden werden, heisst doch im Umkehrschluss, dass 60 Prozent eben nicht geschieden werden. Der Aufwand wird für die

AB 2025 N 698 / BO 2025 N 698

Steuerämter einfach grösser. Oder wollen Sie das abstreiten?

**Keller-Sutter** Karin, Bundespräsidentin: Sehr geehrter Herr Nationalrat Heer, ja, das wäre theoretisch möglich. Wir haben in der Kommission auch darüber diskutiert. Aber die Frage ist: Gibt es wirklich so viele Beispiele, in welchen zum Beispiel eine grosse Kunstsammlung vorhanden ist oder in welchen sich andere Vermögenswerte derart verändern? Ich bin vielleicht etwas konservativ und nicht repräsentativ, ich bin seit 35 Jahren verheiratet; ich kann Ihnen einfach sagen: Es hat sich nichts geändert. (*Teilweise Heiterkeit*) Ja, es ist so! Es ist alles noch beim Alten, Gott sei Dank. Ich glaube, solche Fälle gibt es.

Sie haben den Aufwand angesprochen. Ich habe es vorhin gesagt: Ja, der ist grösser, wenn man zwei individuelle Veranlagungen machen muss. Das ist so. Das hat auch der Bundesrat nie bestritten. Ich habe aber darauf hingewiesen, dass es doch einen recht grossen Anteil an Scheidungen gibt; dort muss dies auch erfolgen. Ich habe zudem auf die Gegenwartsbemessung bei der Besteuerung hingewiesen. Auch damals wurde praktisch der bürokratische Untergang prophezeit, und damals – vielleicht darf ich das zuhanden des Amtlichen Bulletins noch erwähnen – hat der Bundesrat einen Bericht, datiert vom 9. Januar 2002, verfasst. Darin heisst es: "Der Wechsel zum System der einjährigen Postnumerandobesteuerung mit Gegenwartsbemessung wurde in den Kantonen wie auch für die Bundessteuer im Wesentlichen in den Jahren 1999 bis 2001 vollzogen. Für den Bund hatte er keine personellen Auswirkungen. In den Kantonen konnten die Auswirkungen auf den Personalbestand dank der Reorganisation der Steuerbehörden und einer zunehmenden Informatisierung begrenzt werden." Ja, ich denke, es gibt einen Mehraufwand, wenn das kommen sollte. Dieser sollte aber zu bewältigen sein. Es ist halt so: Wenn man ein System derart tiefgreifend ändert, kommt man wahrscheinlich nicht darum herum, diese Umstellungen zu machen.

**Bertschy** Kathrin (GL, BE), für die Kommission: Wir befinden uns in der Differenzbereinigung zum direkten Umsetzungsvorschlag der Individualbesteuerung. Unser Rat ist im Herbst 2024 auf den direkten Umsetzungsvorschlag eingetreten und hat die vorgeschlagene Umsetzung gemäss Botschaft des Bundesrates mit 98 zu 93 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen.

Der Ständerat hat im Rahmen seiner Debatte in der Wintersession 2024 im Wesentlichen zwei Änderungen vorgenommen: Die eine ist die Änderung im Steuertarif, den Bundesrat und Nationalrat ursprünglich vorgeschlagen hatten. Die zu Beginn der Einführung erwarteten Einnahmeausfälle sollen stärker reduziert werden, und zwar auf geschätzte 500 Millionen Franken bzw. auf 380 Millionen Franken, wenn man bereits den zwischenzeitlichen Ausgleich der kalten Progression berücksichtigt, den das Ständeratsmodell durch eine progressivere Tarifausgestaltung erreichen will. Die zweite Änderung ist, dass der Ständerat die Übertragbarkeit von Abzügen in den Fällen eingeführt hat, in denen die Kinderabzüge ins Leere fallen, weil einer der Partner nicht erwerbstätig ist oder ein zu tiefes Einkommen hat, als dass die Abzüge zum Tragen kämen.

Wir haben nun über die Differenzen zur ständerätslichen Vorlage zu befinden. Die Kommission beantragt Ihnen mit 13 zu 12 Stimmen einen Tarif, der zwischen demjenigen des Ständerates und dem ursprünglich vom Bundesrat vorgeschlagenen Tarif liegt. Bei diesem Tarif werden die Einnahmeausfälle zu Beginn der Einführung auf rund 600 Millionen Franken geschätzt. Dieser Tarif gemäss Artikel 36 DBG orientiert sich an der Progression der Bundesratsvariante, nicht an der verschärften Version des Ständerates. Dabei werden die anfänglichen Mindereinnahmen im Vergleich zur bundesrätslichen Variante etwas reduziert, und zwar von ursprünglich 1 Milliarde Franken auf 720 Millionen Franken; nach dem Ausgleich der kalten Progression sind es noch 600 Millionen Franken.

Ich möchte noch auf die Frage von Nationalrat Ritter eingehen. Er hat gefragt, ob die Steuersätze in allen Einkommensklassen steigen. Heute umfasst der Steuersatz bekanntlich 0 Prozent bis 11,5 Prozent. So gesehen ändert sich an der Progression nichts. Die Progression in der Wirkung wird aber durch den Tarif etwas verstärkt, da die Steuersätze bei tiefen und mittleren Einkommen länger sinken – dort sind sie also tiefer –, dafür dann aber auch steiler ansteigen, weil sie letztlich wiederum diese 11,5 Prozent erreichen müssen.

Man muss jedoch zwischen der Progressivität des Tarifs und der Progressionswirkung des gesamten Steu-



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession 5. 2025 • Vierte Sitzung • 07.05.25 • 08h00 • 24.026  
Conseil national • Session spéciale 5. 2025 • Quatrième séance • 07.05.25 • 08h00 • 24.026



ersystems unterscheiden. Durch den Übergang zur Individualbesteuerung werden zahlreiche Ehepaare mit hohen Einkommen, auch solche mit zwei Einkommen, systemwechselbedingt eine Entlastung erfahren. Rein systemwechselbedingt hätte man zudem eine Reduktion der Progressivitätswirkung des Steuersystems. Die stärkere Progressivität des Tarifs wirkt diesem Effekt aber entgegen. So entsteht im Ergebnis eine Tarifanpassung, sodass die Entlastungswirkung der Reform gleichmäßig auf alle Einkommensklassen verteilt wird. Das waren meine Ausführungen zum vorgeschlagenen Tarif.

Weiter beantragt Ihnen die Kommission mit 17 zu 8 Stimmen, auf die Möglichkeit der Übertragung von kinderbezogenen Abzügen zu verzichten, wie es bereits Bundesrat und Nationalrat vorgeschlagen hatten. Die vom Ständerat beschlossene Version verkompliziert das System. Sie schafft Interdependenzen, weil Paare mit Kindern dann nicht unabhängig veranlagt werden können. Die Übertragbarkeit von Abzügen vom nicht erwerbstätigen an den erwerbstätigen Partner würde in dem Fall auch nur Verheirateten zustehen. Somit ist es zum einen ein Gebot der Fairness, zum andern wäre die Wirkung gleich wie bei einem Einverdienerabzug. Ein solcher wurde von den die Vorlage befürwortenden Kreisen bereits im Rahmen der Vernehmlassung abgelehnt, weil er keine positiven Erwerbsanreize schafft; solche sind aber auch ein Ziel der Vorlage.

Mit 15 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung beantragt die Kommission schliesslich, auch die Verfahrensbestimmungen zu den gegenseitigen Einsichts- und Einspracherechten von Ehegatten aus der Vorlage zu streichen. Diese sind obsolet, wenn man nicht an der Übertragbarkeit der Abzüge festhält.

Gerne fasse ich Ihnen zusammen, was diese Umsetzungsvariante für die verschiedenen Paare, Bevölkerungsgruppen und Einkommensklassen bedeutet: Was uns interessiert, ist das grosse Ganze. Das grosse Ganze können Sie alle in den Tabellen der Eidgenössischen Steuerverwaltung einsehen. 50 Prozent der 6 Millionen Steuerpflichtigen werden entlastet, und zwar im Schnitt um 5,5 Prozent in Relation zum Steuertarif und um 0,14 Prozent in Relation zum Einkommen. Das entspricht im Schnitt einer Entlastung um 69 Franken. Es betrifft nicht nur verheiratete Paare mit zwei Einkommen, aber davon viele. Es erfolgt eine Entlastungswirkung über alle Einkommensklassen und alle Gruppen hinweg. Auch die Gruppe der Einverdienerpaare erfährt also in der Summe eine Entlastung, dies entgegen den Behauptungen in der Sonntagspresse oder von Fragestellenden. 36 Prozent der Steuerpflichtigen sind nicht betroffen, sie zahlen keine Bundessteuer und/oder erfahren keine Veränderung in der Steuerbelastung. 14 Prozent der Personen werden stärker belastet. Hier sind vor allem betroffen: zum einen Unverheiratete – also Konkubinate – in den obersten Einkommensdezilen, die heute vom Verheiratetentarif profitieren, weil sie Kinder haben; zum andern die 20 Prozent der bestverdienenden Personen in Einverdienerreihen, das sind jene, die heute einen Heiratsbonus haben.

Im Endeffekt ist es so: Es gibt Mehrbelastungen. Das ist aber bei jeder Steuerreform so. Auch bei Ihrer Variante, geschätzter Kollege Müller, würden sich Mehrbelastungen ergeben. Man müsste den Steuertarif anpassen, wenn man nicht 3 Milliarden Franken an Steuerausfällen in Kauf nehmen möchte.

Wir schaffen mit diesem Projekt nicht nur die Heiratsstrafe und damit den Konkubinatsbonus bei ähnlich gut-verdienenden Paaren ab, es werden auch die Konkubinatsstrafe und der Heiratsbonus beseitigt. In Zukunft bezahlen alle

AB 2025 N 699 / BO 2025 N 699

Paare gleich viele Steuern, unabhängig von ihrem Zivilstand; die Steuerausfälle bewegen sich in vernünftiger Höhe; eine Mehrheit der Personen und Haushalte wird entlastet. Alle Zweitverdienenden, die verheiratet sind, erhalten eine eigene, tiefere Steuerprogression, ob sie arbeiten oder nicht. Sie haben einen grossen Arbeitsanreiz, weil ihr Einkommen nicht mehr auf jenem des Ehepartners veranlagt wird, sondern der tieferen Progression unterliegt.

Schliesslich soll nicht nur der Blick ins eigene Portemonnaie zählen, sondern auch die Weitsicht, ein Steuersystem zu etablieren, das konstant positive Erwerbsanreize setzt, welches die Gleichstellung von Frau und Mann umsetzt, ein System, das der heutigen und künftigen Lebensrealität gerecht wird.

In diesem Sinne bitte ich Sie, überall der Mehrheit zu folgen und die von den befürwortenden Parteien getragene Umsetzung zu unterstützen.

**Bendahan** Samuel (S, VD), pour la commission: Toute réforme fiscale qui a un effet et qui amène certains ménages ou certains contribuables à payer moins d'impôts coûte forcément quelque chose à quelqu'un. Si, depuis le début, nous avions souhaité faire une réforme neutre, alors nous aurions été obligés d'avoir un grand nombre de contribuables qui payent davantage d'impôts. Par conséquent, et c'est un élément très important, dans toutes les propositions faites au sein de ce conseil ou du Conseil des Etats, mais en particulier dans la proposition qui vous est aujourd'hui faite par la commission, un montant substantiel est investi chaque année dans le projet pour atténuer de façon massive les éventuelles hausses d'impôts qui pourraient être engendrées



par une telle réforme. Cet élément est important.

La commission vous propose aujourd'hui d'investir dans un projet qui transforme les incitatifs du système fiscal. Cet investissement garantit que de nombreux ménages payeront moins d'impôts, parce qu'ils seront favorisés par la réforme, et qu'un nombre nettement moins grand de ménages, et dans une nettement moins grande mesure, devront en payer un peu plus. De là provient le coût de la réforme. Si la réforme, telle que proposée par votre commission, coûte globalement 600 millions de francs, cela veut dire que, globalement, 600 millions de francs retournent dans les poches des contribuables et amènent une logique d'égalité.

Ainsi, la discussion la plus importante qui a eu lieu au sein de la commission concerne le sujet des barèmes qui ont été fixés. Le Conseil des Etats a fait une proposition de barème; par 13 voix contre 12, votre commission vous propose, à terme, un barème qui mène aux 600 millions de francs de pertes fiscales. Il s'agit d'un véritable compromis à la Suisse, un compromis équilibré: d'un côté, il s'agit de ne pas trop charger la caisse fédérale, et, de l'autre, il s'agit de garantir que les impacts fiscaux soient, en moyenne, largement en faveur des contribuables – il ne doit pas y avoir trop de contribuables touchés par des hausses, comme cela a déjà été dit à plusieurs reprises. C'est donc maintenant un projet extrêmement équilibré. Une minorité souhaite toutefois en revenir à un barème qui engendre des coûts beaucoup plus élevés.

Une autre discussion a eu lieu concernant la possibilité de transférer la déduction. La raison pour laquelle, intellectuellement, pour votre commission, ce n'est pas la bonne solution, c'est que si vous pouvez transférer la déduction vers un autre partenaire, vous affaiblissez la raison même de l'existence de cette réforme. Le but de cette réforme est de créer des incitations: il s'agit de faire en sorte que, si un ménage acquiert un nouveau revenu, il n'y ait pas d'impact fiscal au début de l'acquisition du revenu. Si un mécanisme de transfert de déduction était introduit, mécaniquement, lorsqu'un nouveau revenu serait acquis au sein du ménage par une autre personne, cela ferait augmenter de façon très progressive l'impôt. Ainsi, nous nous attaquerions à l'objectif même de cette réforme, qui est justement de faire en sorte qu'il y ait une meilleure incitation à acquérir un revenu pour la personne qui n'en a pas. Par 17 voix contre 8, votre commission vous propose de ne pas accepter le transfert de la déduction, et donc d'en revenir à la logique selon laquelle l'investissement concerne les barèmes.

Sachez que si l'on permettait cette transmissibilité des déductions, il y aurait aussi un coût supplémentaire. Enfin, votre commission propose, par 15 voix contre 8 et 1 abstention, de ne pas introduire les possibilités et les procédures d'obtention d'informations, car elles ne seraient nécessaires que si nous acceptions la transférabilité des déductions.

Pour conclure, il faut se rappeler un élément fondamental dans cette réforme: l'introduction de l'imposition individuelle n'est pas qu'une question de passage du système actuel au nouveau système. C'est une logique consistante à transformer ce qu'il se passe quand il y a un changement au niveau du revenu, par exemple pas de revenu, puis l'acquisition d'un revenu.

Pour garder cet incitatif complet à acquérir un nouveau revenu, la commission vous propose le compromis qui est aujourd'hui sur la table et vous invite donc à adopter, dans les trois cas, la position de la majorité de la commission.

## Ziff. 1 Art. 33b

*Antrag der Mehrheit*

Streichen

*Antrag der Minderheit I*

(Pamini, Aeschi, Buffat, Burgherr, Hess Erich, Hübscher, Nicolet, Tuena)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

## Ch. 1 art. 33b

*Proposition de la majorité*

Biffer

*Proposition de la minorité I*

(Pamini, Aeschi, Buffat, Burgherr, Hess Erich, Hübscher, Nicolet, Tuena)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

**Präsidentin** (Riniker Maja, Präsidentin): Die Abstimmung gilt auch für Ziffer 1 Artikel 35 Absatz 1 Buchstaben a und b, Absatz 4, Ziffer 1 Artikel 36 Absatz 2bis sowie Ziffer 2 Artikel 9a.



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession 5. 2025 • Vierte Sitzung • 07.05.25 • 08h00 • 24.026  
Conseil national • Session spéciale 5. 2025 • Quatrième séance • 07.05.25 • 08h00 • 24.026



### *Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 24.026/30619)

Für den Antrag der Mehrheit ... 130 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I ... 66 Stimmen

(0 Enthaltungen)

### **Ziff. 1 Art. 35**

*Antrag der Mehrheit*

*Abs. 1 Bst. a, b*

Festhalten

*Abs. 4*

Streichen

*Antrag der Minderheit I*

(Pamini, Aeschi, Buffat, Burgherr, Hess Erich, Hübscher, Nicolet, Tuena)

*Abs. 1 Bst. a, b; 4*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

### **Ch. 1 art. 35**

*Proposition de la majorité*

*Al. 1 let. a, b*

Maintenir

*Al. 4*

Biffer

*Proposition de la minorité I*

(Pamini, Aeschi, Buffat, Burgherr, Hess Erich, Hübscher, Nicolet, Tuena)

*Al. 1 let. a, b; 4*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

AB 2025 N 700 / BO 2025 N 700

**Präsidentin** (Riniker Maja, Präsidentin): Über den Antrag der Minderheit I (Pamini) wurde soeben bei Ziffer 1 Artikel 33b abgestimmt.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit*

*Adopté selon la proposition de la majorité*

### **Ziff. 1 Art. 36**

*Antrag der Mehrheit*

*Abs. 1*

Die Steuer für ein Steuerjahr beträgt:

... Franken

bis 20 000 Franken Einkommen 0.00

und für je weitere 100 Franken Einkommen 0.70

für 34 300 Franken Einkommen 100.10

und für je weitere 100 Franken Einkommen 0.90 mehr;

für 44 800 Franken Einkommen 194.60

und für je weitere 100 Franken Einkommen 2.00 mehr;

für 59 800 Franken Einkommen 494.60

und für je weitere 100 Franken Einkommen 3.30 mehr;

für 78 600 Franken Einkommen 1115.00

und für je weitere 100 Franken Einkommen 7.00 mehr;

für 84 600 Franken Einkommen 1535.00

und für je weitere 100 Franken Einkommen 8.00 mehr;

für 112 200 Franken Einkommen 3743.00



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession 5. 2025 • Vierte Sitzung • 07.05.25 • 08h00 • 24.026  
Conseil national • Session spéciale 5. 2025 • Quatrième séance • 07.05.25 • 08h00 • 24.026



und für je weitere 100 Franken Einkommen 9.50 mehr;  
für 145 800 Franken Einkommen 6935.00  
und für je weitere 100 Franken Einkommen 11.70 mehr;  
für 190 800 Franken Einkommen 12 200.00  
und für je weitere 100 Franken Einkommen 13.30 mehr;  
für 732 100 Franken Einkommen 84 191.50  
und für je weitere 100 Franken Einkommen 11.50 mehr.

*Abs. 2bis*

Festhalten

### *Antrag der Minderheit*

(Müller Leo, Aeschi, Bregy, Buffat, Burgherr, Hess Erich, Hübscher, Kamerzin, Nicolet, Pamini, Ritter, Tuena)

*Abs. 1*

Festhalten

### *Antrag der Minderheit I*

(Pamini, Aeschi, Buffat, Burgherr, Hess Erich, Hübscher, Nicolet, Tuena)

*Abs. 2bis*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

### **Ch. 1 art. 36**

#### *Proposition de la majorité*

*AI. 1*

L'impôt dû pour une année fiscale s'élève:  
... Francs  
jusqu'à 20 000 francs de revenu, à 0,00  
et, par 100 francs de revenu en plus, à 0,77  
pour 34 300 francs de revenu, à 100.10  
et, par 100 francs de revenu en plus, à 0,90 de plus;  
pour 44 800 francs de revenu, à 194,60  
et, par 100 francs de revenu en plus, à 2,00 de plus;  
pour 59 800 francs de revenu, à 494,60  
et, par 100 francs de revenu en plus, à 3,30 de plus;  
pour 78 600 francs de revenu, à 1115,00  
et, par 100 francs de revenu en plus, à 7,00 de plus;  
pour 84 600 francs de revenu, à 1535,00  
et, par 100 francs de revenu en plus, à 8,00 de plus;  
pour 112 200 francs de revenu, à 3743,00  
et, par 100 francs de revenu en plus, à 9,50 de plus;  
pour 145 800 francs de revenu, à 6935,00  
et, par 100 francs de revenu en plus, à 11,70 de plus;  
pour 190 800 francs de revenu, à 12 200,00  
et, par 100 francs de revenu en plus, à 13,30 de plus;  
pour 732 100 francs de revenu, à 84 191,50  
et, par 100 francs de revenu en plus, à 11,50 de plus.

*AI. 2bis*

Maintenir

#### *Proposition de la minorité*

(Müller Leo, Aeschi, Bregy, Buffat, Burgherr, Hess Erich, Hübscher, Kamerzin, Nicolet, Pamini, Ritter, Tuena)

*AI. 1*

Maintenir



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession 5. 2025 • Vierte Sitzung • 07.05.25 • 08h00 • 24.026  
Conseil national • Session spéciale 5. 2025 • Quatrième séance • 07.05.25 • 08h00 • 24.026



### *Proposition de la minorité I*

(Pamini, Aeschi, Buffat, Burgherr, Hess Erich, Hübscher, Nicolet, Tuena)

AI. 2bis

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Abs. 1 – AI. 1*

**Präsidentin** (Riniker Maja, Präsidentin): Die Abstimmung gilt auch für Ziffer 1 Artikel 205g Absatz 3.

### *Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 24.026/30621)

Für den Antrag der Mehrheit ... 101 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 95 Stimmen

(0 Enthaltungen)

*Abs. 2bis – AI. 2bis*

**Präsidentin** (Riniker Maja, Präsidentin): Über den Antrag der Minderheit I (Pamini) wurde bei Ziffer 1 Artikel 33b abgestimmt.

### *Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit*

*Adopté selon la proposition de la majorité*

### **Ziff. 1 Art. 110**

#### *Antrag der Mehrheit*

*Abs. 2*

Festhalten

#### *Antrag der Minderheit II*

(Pamini, Aeschi, Buffat, Burgherr, Hess Erich, Hübscher, Nicolet, Tuena)

*Abs. 2*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Abs. 3*

Die Steuerbehörden erteilen der steuerpflichtigen Person auf schriftliche und begründete Anfrage hin kostenlos die Auskünfte, die für die Zuweisung der kinderbezogenen Abzüge erforderlich sind.

### **Ch. 1 art. 110**

#### *Proposition de la majorité*

*AI. 2*

Maintenir

#### *Proposition de la minorité II*

(Pamini, Aeschi, Buffat, Burgherr, Hess Erich, Hübscher, Nicolet, Tuena)

*AI. 2*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*AI. 3*

Les autorités fiscales fournissent gratuitement au contribuable, sur demande écrite et motivée, les renseignements nécessaires à l'attribution des déductions liées aux enfants.

**Präsidentin** (Riniker Maja, Präsidentin): Die Abstimmung gilt auch für Ziffer 1 Artikel 114 Absatz 1, Ziffer 1 Artikel 132a, Ziffer 1 Artikel 140a, Ziffer 1 Artikel 147 Absatz 1 Einleitung, Buchstabe d und Absatz 2, Ziffer 1 Artikel 151 Absatz 3, Ziffer 2 Artikel 39 Absätze 1 und 1bis, Ziffer 2 Artikel 48 Absatz 1, Ziffer 2 Artikel 50 Absatz 1, Ziffer 2 Artikel 51 Absatz 1 Buchstabe d und Absatz 2 sowie Ziffer 2 Artikel 53 Absätze 1 und 1bis.

AB 2025 N 701 / BO 2025 N 701



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession 5. 2025 • Vierte Sitzung • 07.05.25 • 08h00 • 24.026  
Conseil national • Session spéciale 5. 2025 • Quatrième séance • 07.05.25 • 08h00 • 24.026



### *Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 24.026/30620)

Für den Antrag der Mehrheit ... 130 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II ... 66 Stimmen

(0 Enthaltungen)

### **Ziff. 1 Art. 114 Abs. 1**

*Antrag der Mehrheit*

Festhalten

#### *Antrag der Minderheit II*

(Pamini, Aeschi, Buffat, Burgherr, Hess Erich, Hübscher, Nicolet, Tuena)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

### **Ch. 1 art. 114 al. 1**

*Proposition de la majorité*

Maintenir

#### *Proposition de la minorité II*

(Pamini, Aeschi, Buffat, Burgherr, Hess Erich, Hübscher, Nicolet, Tuena)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

**Präsidentin** (Riniker Maja, Präsidentin): Über den Antrag der Minderheit II (Pamini) wurde soeben bei Ziffer 1 Artikel 110 Absätze 2 und 3 abgestimmt.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit*

*Adopté selon la proposition de la majorité*

### **Ziff. 1 Art. 132a, 140a**

*Antrag der Mehrheit*

Streichen

#### *Antrag der Minderheit II*

(Pamini, Aeschi, Buffat, Burgherr, Hess Erich, Hübscher, Nicolet, Tuena)

Streichen

### **Ch. 1 art. 132a, 140a**

*Proposition de la majorité*

Biffer

#### *Proposition de la minorité II*

(Pamini, Aeschi, Buffat, Burgherr, Hess Erich, Hübscher, Nicolet, Tuena)

Biffer

**Präsidentin** (Riniker Maja, Präsidentin): Über den Antrag der Minderheit II (Pamini) wurde bei Ziffer 1 Artikel 110 Absätze 2 und 3 abgestimmt.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit*

*Adopté selon la proposition de la majorité*

### **Ziff. 1 Art. 147**

*Antrag der Mehrheit*

*Abs. 1 Bst. d*

Streichen



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession 5. 2025 • Vierte Sitzung • 07.05.25 • 08h00 • 24.026  
Conseil national • Session spéciale 5. 2025 • Quatrième séance • 07.05.25 • 08h00 • 24.026



### *Antrag der Minderheit II*

(Pamini, Aeschi, Buffat, Burgherr, Hess Erich, Hübscher, Nicolet, Tuena)

#### *Abs. 1 Einleitung*

... der steuerpflichtigen Person revidiert werden:

#### *Abs. 1 Bst. d*

d. wenn sich das steuerbare Einkommen des anderen Elternteils nachträglich so vermindert hat, dass der Übertrag der kinderbezogenen Abzüge nach den Artikeln 33b, 35 Absatz 4 und 36 Absatz 2bis bei der steuerpflichtigen Person zu erhöhen ist.

#### *Abs. 2*

... machen können. Ausgenommen sind die Fälle nach Absatz 1 Buchstabe d.

### **Ch. 1 art. 147**

*Proposition de la majorité*

#### *Al. 1 let. d*

Biffer

### *Proposition de la minorité II*

(Pamini, Aeschi, Buffat, Burgherr, Hess Erich, Hübscher, Nicolet, Tuena)

#### *Al. 1 introduction*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

(la modification ne concerne que le texte allemand)

#### *Al. 1 let. d*

d. lorsque le revenu imposable de l'autre parent a diminué ultérieurement de telle sorte que le transfert au contribuable des déductions liées aux enfants visées aux articles 33b, 35 alinéa 4 et 36 alinéa 2bis doit être augmenté.

#### *Al. 2*

... de lui. Le cas mentionné à l'alinéa 1 lettre d fait exception.

**Präsidentin** (Riniker Maja, Präsidentin): Über den Antrag der Minderheit II (Pamini) wurde bei Ziffer 1 Artikel 110 Absätze 2 und 3 abgestimmt.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit*

*Adopté selon la proposition de la majorité*

### **Ziff. 1 Art. 151 Abs. 3**

*Antrag der Mehrheit*

Streichen

### *Antrag der Minderheit II*

(Pamini, Aeschi, Buffat, Burgherr, Hess Erich, Hübscher, Nicolet, Tuena)

Erhöht sich nach der rechtskräftigen Veranlagung der steuerpflichtigen Person das steuerbare Einkommen des anderen Elternteils, so wird der Übertrag der kinderbezogenen Abzüge nach den Artikeln 33b, 35 Absatz 4 und 36 Absatz 2bis bei ihr vermindert und die nicht erhobene Steuer als Nachsteuer eingefordert. Absatz 2 ist nicht anwendbar.

### **Ch. 1 art. 151 al. 3**

*Proposition de la majorité*

Biffer

### *Proposition de la minorité II*

(Pamini, Aeschi, Buffat, Burgherr, Hess Erich, Hübscher, Nicolet, Tuena)

Lorsque le revenu imposable de l'autre parent augmente après l'entrée en force d'une taxation dont a fait l'objet le contribuable, le transfert des déductions liées aux enfants visées aux articles 33b, 35 alinéa 4 et 36 alinéa 2bis dont le contribuable a bénéficié est réduit, et l'impôt non perçu est réclamé à titre de rappel d'impôt. L'alinéa 2 n'est pas applicable.



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession 5. 2025 • Vierte Sitzung • 07.05.25 • 08h00 • 24.026  
Conseil national • Session spéciale 5. 2025 • Quatrième séance • 07.05.25 • 08h00 • 24.026



**Präsidentin** (Riniker Maja, Präsidentin): Über den Antrag der Minderheit II (Pamini) wurde bei Ziffer 1 Artikel 110 Absätze 2 und 3 abgestimmt.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit  
Adopté selon la proposition de la majorité*

### **Ziff. 1 Art. 205g Abs. 3**

*Antrag der Mehrheit*

Streichen

*Antrag der Minderheit*

(Müller Leo, Aeschi, Bregy, Buffat, Burgherr, Hess Erich, Hübscher, Kamerzin, Nicolet, Pamini, Ritter, Tuena)  
Streichen

### **Ch. 1 art. 205g al. 3**

*Proposition de la majorité*

Biffer

AB 2025 N 702 / BO 2025 N 702

*Proposition de la minorité*

(Müller Leo, Aeschi, Bregy, Buffat, Burgherr, Hess Erich, Hübscher, Kamerzin, Nicolet, Pamini, Ritter, Tuena)  
Biffer

**Präsidentin** (Riniker Maja, Präsidentin): Über den Antrag der Minderheit Müller Leo wurde bei Ziffer 1 Artikel 36 Absatz 1 abgestimmt.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit  
Adopté selon la proposition de la majorité*

### **Ziff. 2 Art. 9 Abs. 2 Bst. h**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

### **Ch. 2 art. 9 al. 2 let. h**

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté*

### **Ziff. 2 Art. 9a**

*Antrag der Mehrheit*

Streichen

*Antrag der Minderheit I*

(Pamini, Aeschi, Buffat, Burgherr, Hess Erich, Hübscher, Nicolet, Tuena)  
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

### **Ch. 2 art. 9a**

*Proposition de la majorité*

Biffer

*Proposition de la minorité I*

(Pamini, Aeschi, Buffat, Burgherr, Hess Erich, Hübscher, Nicolet, Tuena)  
Adhérer à la décision du Conseil des Etats



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession 5. 2025 • Vierte Sitzung • 07.05.25 • 08h00 • 24.026  
Conseil national • Session spéciale 5. 2025 • Quatrième séance • 07.05.25 • 08h00 • 24.026



**Präsidentin** (Riniker Maja, Präsidentin): Über den Antrag der Minderheit I (Pamini) wurde bei Ziffer 1 Artikel 33b abgestimmt.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit  
Adopté selon la proposition de la majorité*

### Ziff. 2 Art. 39

*Antrag der Mehrheit*

*Abs. 1*

Gemäss geltendem Recht

*Antrag der Minderheit II*

(Pamini, Aeschi, Buffat, Burgherr, Hess Erich, Hübscher, Nicolet, Tuena)

*Abs. 1*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Abs. 1bis*

Die Steuerbehörden erteilen der steuerpflichtigen Person auf schriftliche und begründete Anfrage hin kostenlos die Auskünfte, die für die Zuweisung der kinderbezogenen Abzüge erforderlich sind.

### Ch. 2 art. 39

*Proposition de la majorité*

*Al. 1*

Selon droit en vigueur

*Proposition de la minorité II*

(Pamini, Aeschi, Buffat, Burgherr, Hess Erich, Hübscher, Nicolet, Tuena)

*Al. 1*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Al. 1bis*

Les autorités fiscales fournissent gratuitement au contribuable, sur demande écrite et motivée, les renseignements nécessaires à l'attribution des déductions liées aux enfants.

**Präsidentin** (Riniker Maja, Präsidentin): Über den Antrag der Minderheit II (Pamini) wurde bei Ziffer 1 Artikel 110 Absätze 2 und 3 abgestimmt.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit  
Adopté selon la proposition de la majorité*

### Ziff. 2 Art. 48 Abs. 1; 50 Abs. 1

*Antrag der Mehrheit*

Streichen

*Antrag der Minderheit II*

(Pamini, Aeschi, Buffat, Burgherr, Hess Erich, Hübscher, Nicolet, Tuena)

Streichen

### Ch. 2 art. 48 al. 1; 50 al. 1

*Proposition de la majorité*

Biffer

*Proposition de la minorité II*

(Pamini, Aeschi, Buffat, Burgherr, Hess Erich, Hübscher, Nicolet, Tuena)

Biffer



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession 5. 2025 • Vierte Sitzung • 07.05.25 • 08h00 • 24.026  
Conseil national • Session spéciale 5. 2025 • Quatrième séance • 07.05.25 • 08h00 • 24.026



**Präsidentin** (Riniker Maja, Präsidentin): Über den Antrag der Minderheit II (Pamini) wurde bei Ziffer 1 Artikel 110 Absätze 2 und 3 abgestimmt.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit  
Adopté selon la proposition de la majorité*

### Ziff. 2 Art. 51

*Antrag der Mehrheit*

*Abs. 1 Bst. d*

Streichen

*Antrag der Minderheit II*

(Pamini, Aeschi, Buffat, Burgherr, Hess Erich, Hübscher, Nicolet, Tuena)

*Abs. 1 Einleitung*

... der steuerpflichtigen Person revidiert werden:

*Abs. 1 Bst. d*

d. wenn sich das steuerbare Einkommen des anderen Elternteils nachträglich so vermindert, dass der Übertrag der kinderbezogenen Abzüge nach Artikel 9 Absatz 2 Buchstaben g, h und hbis bei der steuerpflichtigen Person zu erhöhen ist.

*Abs. 2*

... machen können. Ausgenommen sind die Fälle nach Absatz 1 Buchstabe d.

### Ch. 2 art. 51

*Proposition de la majorité*

*Al. 1 let. d*

Biffer

*Proposition de la minorité II*

(Pamini, Aeschi, Buffat, Burgherr, Hess Erich, Hübscher, Nicolet, Tuena)

*Al. 1 introduction*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

(la modification ne concerne que le texte allemand)

*Al. 1 let. d*

d. lorsque le revenu imposable de l'autre parent a diminué ultérieurement de telle sorte que le transfert au contribuable des déductions liées aux enfants visées à l'article 9 alinéa 2 lettre g, h et hbis doit être augmenté.

*Al. 2*

... de lui. Le cas mentionné à l'alinéa 1 lettre d fait exception.

AB 2025 N 703 / BO 2025 N 703

**Präsidentin** (Riniker Maja, Präsidentin): Über den Antrag der Minderheit II (Pamini) wurde bei Ziffer 1 Artikel 110 Absätze 2 und 3 abgestimmt.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit  
Adopté selon la proposition de la majorité*

### Ziff. 2 Art. 53

*Antrag der Mehrheit*

*Abs. 1*

Gemäss geltendem Recht

*Antrag der Minderheit II*

(Pamini, Aeschi, Buffat, Burgherr, Hess Erich, Hübscher, Nicolet, Tuena)

*Abs. 1*

Gemäss geltendem Recht





## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession 5. 2025 • Vierte Sitzung • 07.05.25 • 08h00 • 24.026  
Conseil national • Session spéciale 5. 2025 • Quatrième séance • 07.05.25 • 08h00 • 24.026



### *Abs. 1bis*

Erhöht sich nach der rechtskräftigen Veranlagung der steuerpflichtigen Person das steuerbare Einkommen des anderen Elternteils, wird der Übertrag der kinderbezogenen Abzüge nach Artikel 9 Absatz 2 Buchstaben g, h und hbis bei ihr vermindert und die nicht erhobene Steuer als Nachsteuer eingefordert.

### **Ch. 2 art. 53**

*Proposition de la majorité*

*Al. 1*

Selon droit en vigueur

*Proposition de la minorité II*

(Pamini, Aeschi, Buffat, Burgherr, Hess Erich, Hübscher, Nicolet, Tuena)

*Al. 1*

Selon droit en vigueur

*Al. 1bis*

Lorsque le revenu imposable de l'autre parent augmente après l'entrée en force d'une taxation dont a fait l'objet le contribuable, le transfert des déductions liées aux enfants visées à l'article 9 alinéa 2 lettre g, h et hbis dont le contribuable a bénéficié est réduit, et l'impôt non perçu est réclamé à titre de rappel d'impôt.

**Präsidentin** (Riniker Maja, Präsidentin): Über den Antrag der Minderheit II (Pamini) wurde bei Ziffer 1 Artikel 110 Absätze 2 und 3 abgestimmt.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit*

*Adopté selon la proposition de la majorité*

### **Ziff. II Abs. 1bis**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

### **Ch. II al. 1bis**

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté*

**Präsidentin** (Riniker Maja, Präsidentin): Die Vorlage 2 geht an den Ständerat zurück.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen*

*Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 13.05 Uhr*

*La séance est levée à 13 h 05*

AB 2025 N 704 / BO 2025 N 704